

Referenzpreisblatt 2016 der Elektrizitätsgenossenschaft Ohlstadt eG

gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG **für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen**

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
direkt vorgelagerte fremde Ebene ¹⁾	9,32	2,77	71,70	0,27
Mittelspannung	8,81	3,46	89,36	0,24
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	9,33	3,71	96,44	0,23
Niederspannungsnetz (NS)	7,88	4,99	80,77	2,08

¹⁾: Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbst betriebene Ebene zum Ansatz.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß

§ 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.